



## EINBÜRGERUNGSBEHÖRDE STADT DORSTEN

Bei Einbürgerungsinteresse oder zur Klärung von Fragen steht Ihnen die Einbürgerungsbehörde gerne zur Verfügung.

Schreiben Sie dazu gerne eine Mail an  
@ einbuengerungen@dorsten.de

und teilen auch folgende Angaben mit:

- vollständiger Name
- Geburtsdatum
- aktuelle Anschrift

### Telefonsprechstunde:

mittwochs, 09.00 bis 12.00 Uhr:  
☎ 02362 66-3812

### Stadt Dorsten

Ordnungs- und Rechtsamt  
Abteilung für Bürgerservice und Ausländerwesen  
Haltrener Straße 5  
46284 Dorsten

### Nutzen Sie unsere Online-Informationen:



Informationen der Stadt Dorsten zur Einbürgerung und Staatsangehörigkeit

[www.dorsten.de/einbuengerung](http://www.dorsten.de/einbuengerung)



QR-Code zum Antragsformular

Den Link zum Antrag finden Sie auf  
[www.dorsten.de/einbuengerung](http://www.dorsten.de/einbuengerung)



## ERGÄNZENDE INFORMATIONEN



**Einbürgerung in Deutschland**  
[Bundesamt für Migration und Flüchtlinge](https://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Migration/Migration-und-Fluechtlinge)



**Einbürgerung – Chancen.nrw**  
[Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration](https://www.chancen.nrw.de/)



**Mehrstaatigkeit**  
[Staatsangehörigkeit - Hinweise für Mehrstaater](https://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Migration/Migration-und-Fluechtlinge/mehrstaatigkeit)

Weitere Informationen zum Thema Einbürgerung und Integration Zugewanderter:



[www.integrate-app.de](http://www.integrate-app.de)

Dieser Flyer ist ein Service von:  
Einbürgerungsbehörde Stadt Dorsten  
Kommunales Integrationsmanagement NRW in Dorsten



Kommunales  
**INTEGRATIONS** NRW  
Management |  
[www.dorsten.de/kim](http://www.dorsten.de/kim)

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Stadt Dorsten  
Der Bürgermeister



Stadt Dorsten  
Der Bürgermeister



## Einbürgerungsverfahren



### Sie möchten eingebürgert werden?

Das Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) wurde geändert und gilt in dieser aktuellen Fassung seit dem 27. Juni 2024.

Wir informieren Sie gerne über

- wichtige Änderungen
- Ablauf des Einbürgerungsverfahrens
- notwendige Voraussetzungen / Kenntnisse
- Kontakte und Infomöglichkeiten

[www.dorsten.de/einbuengerung](http://www.dorsten.de/einbuengerung)



## STAATSANGEHÖRIGKEITS- GESETZ (StAG) – ÄNDERUNGEN 2024

### Wichtige Änderungen seit Juni 2024

- **Einführung Mehrstaatigkeit:**  
Sie können Ihre ausländische Staatsangehörigkeit bei dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung nun grundsätzlich behalten.
- **Reduzierung der Aufenthaltsdauer:**  
Die für eine Einbürgerung nötige rechtmäßige Aufenthaltsdauer in Deutschland wurde auf 5 Jahre verkürzt.

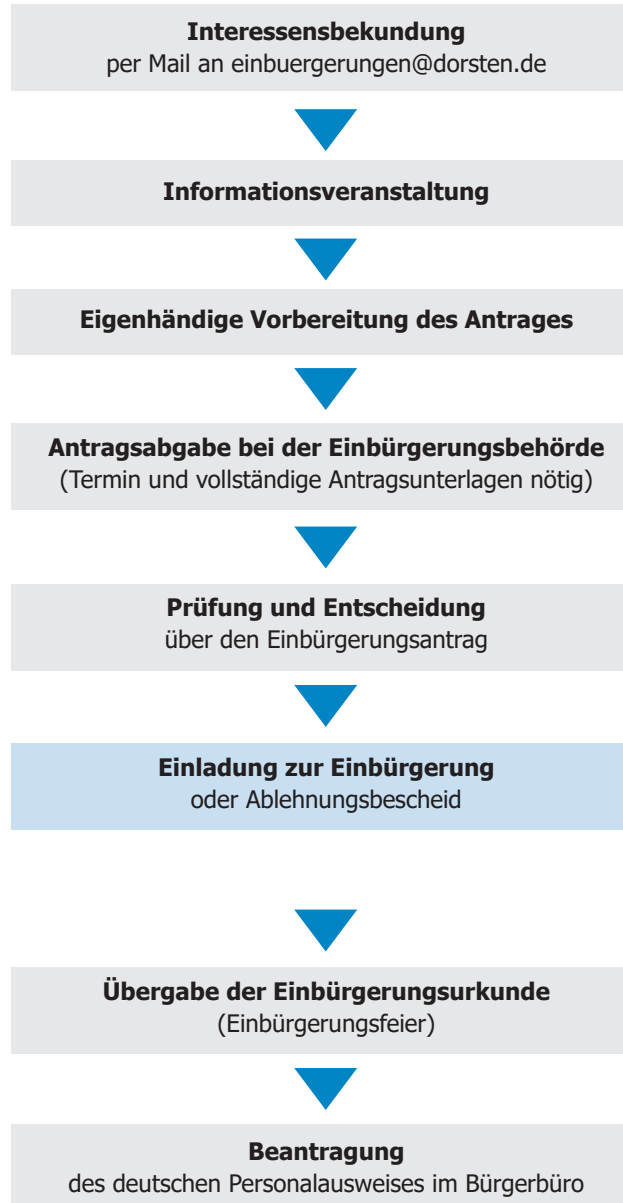
### Infoveranstaltungen

Die Einbürgerungsbehörde bietet regelmäßige Informationsveranstaltungen zu diesen Themen und Fragestellungen an:

- rechtliche Grundlagen und Voraussetzungen für eine Einbürgerung
- Antragstellung
- erforderliche Unterlagen
- Hinweise zum Einbürgerungsverfahren



## ABLAUF EINBÜRGERUNGS- VERFAHREN



## NOTWENDIGE VORAUSSETZUNGEN UND KENNTNISSE

Mit der Antragstellung müssen diese Voraussetzungen erfüllt sein:

- geklärte Identität und Staatsangehörigkeit (aktuell gültige Ausweisdokumente nötig)
- rechtmäßiger Aufenthalt im Bundesgebiet (i. d. R. mind. 5 Jahre)
- Sicherstellung des Lebensunterhalts ohne Notwendigkeit von SGB II oder SGB XII - Leistungen
- ausreichende Deutschkenntnisse (B1 Sprachniveau)
- ausreichende Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der Lebensverhältnisse in Deutschland (z. B. durch Einbürgerungstest)
- Straffreiheit
- Kenntnisse über den Inhalt und die Bedeutung der freiheitlich demokratischen Grundordnung (fdGO) und der historischen Verantwortung Deutschlands
- Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung (fdGO)